

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Migrationsrat	25.02.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Richtlinien zur Förderung Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage verabschiedet. Sie treten mit Wirkung ab dem 01.04.2009 in Kraft. Bisherige städt. Richtlinien zur Förderung ausländischer Vereine und Gruppen treten mit Ablauf des 31.03.2009 außer Kraft.

Begründung

Die Stadt Bielefeld leistet im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel an Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrantenselbstorganisationen (MSO)) städt. Zuwendungen.

Die Zuwendungen dienen der Finanzierung einzelner Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind (Projektförderung).

Die (bisherigen) Grundlagen für die Entscheidung zu Anträgen von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für die Mittelvergabe stammen aus den 80er Jahren und sind überarbeitungsbedürftig.

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten hat einen Richtlinienentwurf erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt, mit dem insbes.

- die Zuwendungsvoraussetzungen,
- das Bewilligungsverfahren,
- Mitteilungspflichten,
- das Nachweis- und Prüfverfahren und

geklärt werden.

Zweck dieser Richtlinie ist die Schaffung einer neuen und zeitgemäßen Verfahrens- und Entscheidung.

Städt. Zuwendungen sollen insbes. dann gewährt werden können, wenn

1. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit bietet.

2. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auf Grund der satzungsmäßigen bzw. der in anderer Form festgelegten Zielsetzungen und mit ihrer bzw. seiner Arbeit darauf hinwirkt, dass die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit ihren Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identikativen Integration gelingt.
3. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mit ihrer bzw. seiner Tätigkeit insbesondere
- dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für die einheimische Bevölkerung zu schaffen oder zu erhalten,
 - den Dialog und das Miteinander von Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern und Einheimischen fördert,
 - dabei mitwirkt, aus der Vielfalt des Zusammenlebens ein Ganzes von Jung und Alt, Arm und Reich etc. zu schaffen,
 - dazu beiträgt, dass Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung insbesondere wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung unterstützt und gefördert werden und einen nicht unwesentlichen Beitrag für das friedliche und tolerante Zusammenleben in Bielefeld leistet.
 - integrationspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld entspricht und dazu beiträgt, deren Konkretisierung und Umsetzung insbesondere auf örtlicher Ebene zu befördern,
 - mit öffentlichen Bildungseinrichtungen insbes. im Vorschul- und Schulbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit etc. kooperiert,
 - Anregungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und Institutionen gibt,
 - Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern und andere Erziehungsberechtigte speziell im Feld der Bildungsförderung berät und unterstützt.
 - die Zielgruppe/n ihrer bzw. seiner Aktivitäten in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, mit diesen Zielsetzungen und Zuwendungsvoraussetzungen eine zeitgemäße Zuwendungsgrundlage für die Stadt Bielefeld, die sich an den grundsätzlichen Leitzielen kommunaler Integrationsförderung (s. insbes. Beschluss des Rates vom 10.05.2007) orientiert, zu schaffen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.